

99115005070000

# Wohnsitz Abmeldung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99115005070000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wohnungsabmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	17.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden.</p> <p>Wichtigste Fälle sind der Wegzug ins Ausland oder die Abmeldung einer Nebenwohnung.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bestätigung des Wohnungsgebers
<b>Voraussetzungen</b>	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden.
<b>Ansprechpunkt</b>	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt des bisherigen Wohnortes
<b>Zuständige Stelle</b>	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt des bisherigen Wohnortes
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	